

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland
Band: 32 (1984)

Artikel: Pflanzensoziologisch-ökologische Untersuchungen im Naturschutzgebiet Chilpen bei Diegten (Baselland)
Autor: Vogt, Walter
Kapitel: 4: Historische Entwicklung der Vegetation des Untersuchungsgebietes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4 Historische Entwicklung der Vegetation des Untersuchungsgebietes

Für den Überblick über die historische Entwicklung der Vegetation des Untersuchungsgebietes standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- 1681 Entwürfe von G. F. MEYER, Bd. I, f. 916, 95a, 102a
(Staatsarchiv Baselland, Liestal)
Karte des südlichen Teiles des Farnsburger Amtes. G. F. MEYER
(1645–1693) zugeschrieben. Massstab 1:10 000
(vgl. SUTER, 1926, S. 33)
(Staatsarchiv Baselland)
- 1749 EMANUEL BÜCHEL: Feldzeichnung vom 12. August 1749.
- 1851 ANDREAS KÜNDIG: Karte vom Canton Basel, Massstab 1:50 000.
- 1861 Topographische Landeskarte der Schweiz, Blatt VIII, Massstab 1:100 000
- 1873 Eidgenössisches Stabsbureau: Karte von Liestal, Überdruck 1873.
Massstab 1:100 000
- 1883/84 Topographischer Atlas der Schweiz, Erstausgabe, Massstab 1:25 000 (Siegfried-Atlas), Blätter Nr. 146 und 147
- um 1895 Waldkarte des Kantons Baselland
(Massstab 1:25 000, unveröffentlicht, Kantonsforstamt Baselland)
- 1898 Direktion des Innern, Liestal: Die forstlichen Verhältnisse im Kanton Baselland.
(Der Bearbeiter des forsttechnischen Teils, R. BALSIGER, Kreisförster in Bern, beschreibt unter anderem die historische Entwicklung des Waldes auf Grund von Waldordnungen, Forstverordnungen und Dekreten des Kantons Basel beziehungsweise des Kantons Baselland ab 1833. Die erste Waldordnung datiert vom 21. August 1667. BALSIGERS Hauptaufgabe bestand darin, die Wälder des Kantons zu untersuchen und den Gemeinden Ratschläge über Pflege und Nutzung des Waldes zu geben.)
- 1923 Wirtschaftsplan über die Waldungen der Gemeinde Diegten.
Verfasser: F. STOECKLE, Kantonsoberförster, mscr.
- 1929 Direktion des Innern: Die Waldungen der Bürgergemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

Nach den zwei erstgenannten Unterlagen (1681, 1749, Abb. 2–5) sind während dieser Zeit folgende Gebiete der Untersuchungsfläche bewaldet:

1. Der obere, steilere Teil des Westhanges gegen das Plateau von Wittinsburg (vgl. Abb. 4). Der heute noch bestehende alte Fussweg nach Wittinsburg führte damals (1681) bis zur Durchquerung des oberen Hangabschnittes durch freies Gelände. Auch E des Fussweges, er verläuft auf einer länge-

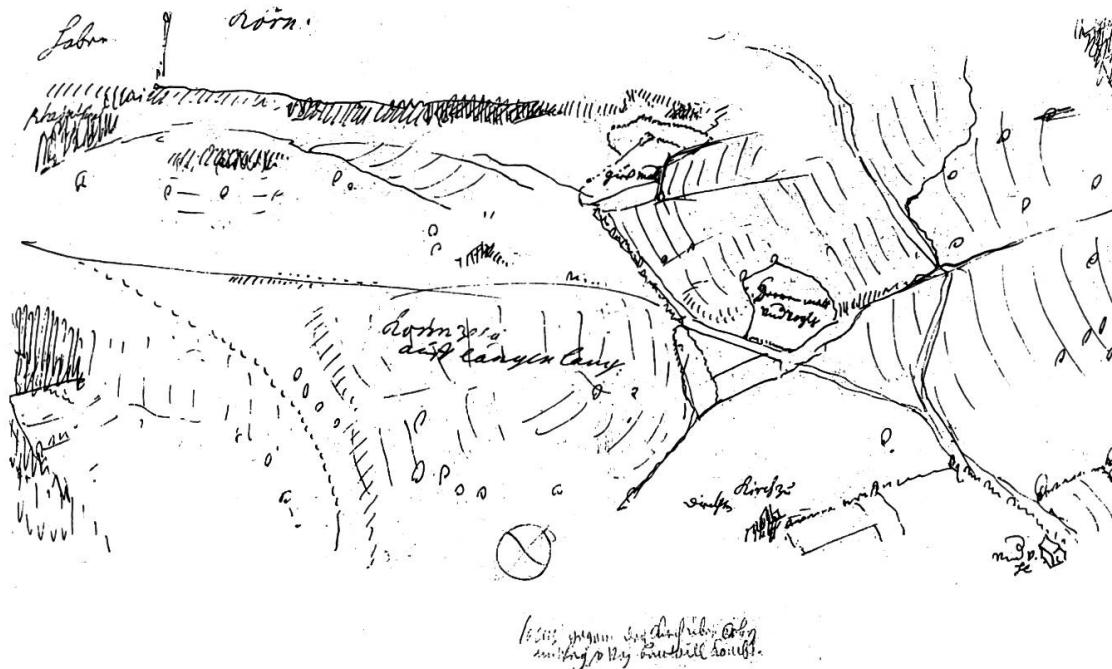


Abb. 2: Entwurf aus dem Feldbuch von G. F. Meyer, 1681. Chilpen befindet sich oberhalb der Bezeichnung «Kornzelg auf langen lang». Der Hang unterhalb des Horizontes ist Standort des Carici-Fagetum.

ren Strecke dem unteren, weniger steilen Teil des Hanges entlang, ist bis zum Übergang in den Steilhang kein Wald kartiert. Es muss folglich angenommen werden, dass vom ganzen Westhang nur jener Teil bewaldet war, auf welchem heute das Carici-Fagetum und das Querco-Carpinetum stocken. Das ist auch deshalb wahrscheinlich, weil aus topographischen Gründen eine Bewirtschaftung nicht möglich war. Selbst als Weideland wäre der grösste Teil dieses Gebietes zu steil.

2. Ebenfalls bewaldet war ein Teil des Abhanges W und SW Pt. 566 (vgl. Abb. 1).
3. Ein drittes, grösseres Waldgebiet befand sich nach der Karte des Farnsburger-Amtes im nördlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes. Vergleiche mit der neuen Landeskarte ergeben, dass es sich um den mittleren und unteren Teil des Nordhanges gegen Rintel sowie um den ebenfalls heute noch bestehenden Wald bei Pt. 566 handelt (vgl. Abb. 1).

Alle übrigen Flächen des Untersuchungsgebietes waren zu jener Zeit waldfrei und wurden auf den Skizzen mit «Kornzelg», «broch» oder «matt» angegeben. 70 Jahre später (1749) hatte sich auf Grund der Zeichnung von E. BÜCHEL (Abb. 5) in der südlichen Hälfte des kartierten Gebietes noch nichts verändert (siehe oben unter Punkt 1 und 2, der nördliche Teil ist auf der Zeichnung nicht sichtbar). BÜCHEL bezeichnet übrigens die nichtbewaldeten Gebiete, sie sind identisch mit den Angaben von MEYER (1681), mit f=Feld.

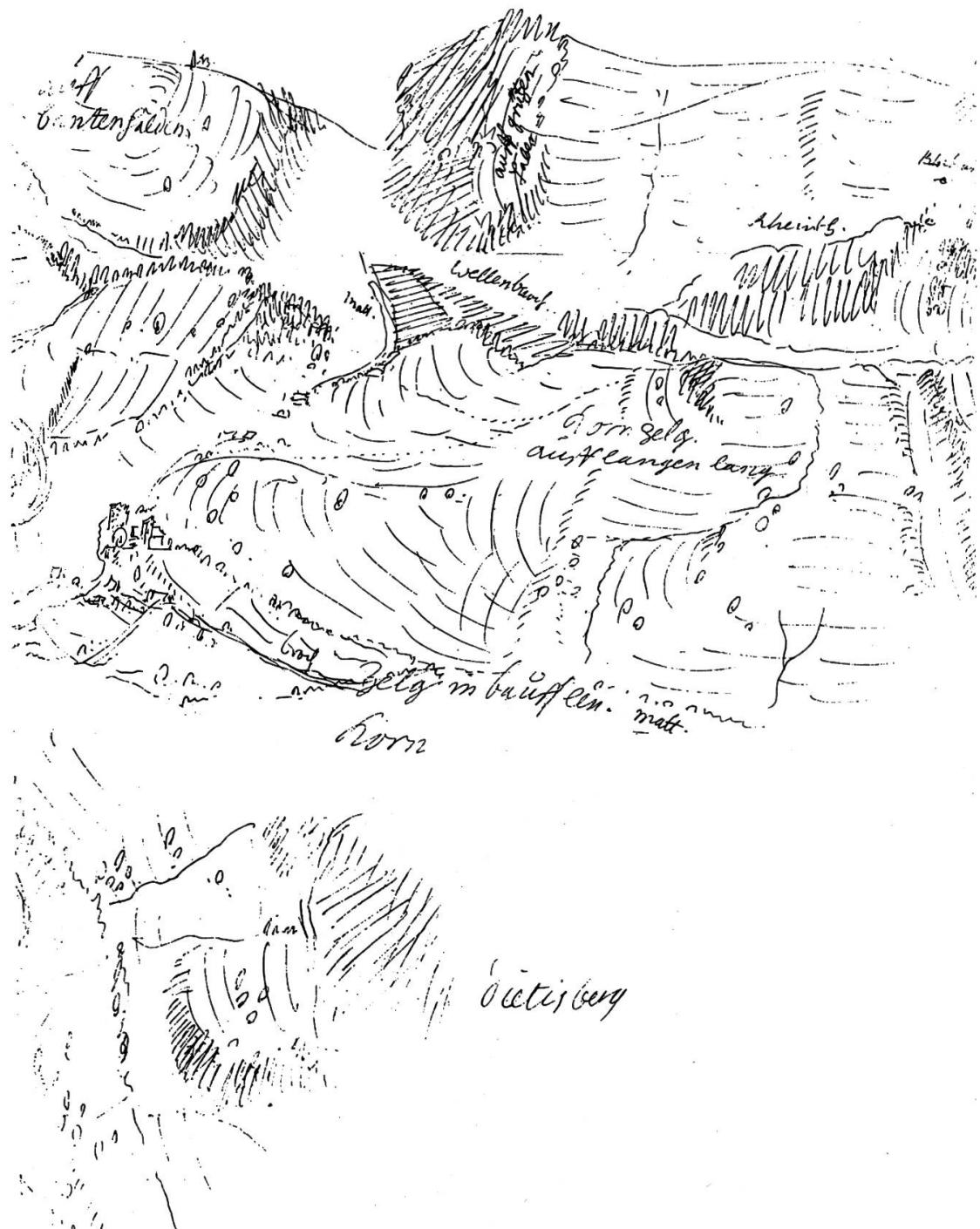


Abb. 3: Entwurf aus dem Feldbuch von G. F. Meyer, 1681. Nördlich (oberhalb) des Chilpen sind teilweise die bewaldeten Hänge gegen Rintel (hier «Rheintl») eingezeichnet.

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurde die alte Dreizelgenwirtschaft von der verbesserten Dreifelderwirtschaft abgelöst, der Flurzwang wurde aufgehoben. Es scheint, dass im Gebiet des Chilpen bereits in den zwanziger und dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts einzelne Flächen der ehemaligen Zelg «auf langen Lang» nicht mehr bewirtschaftet und sich selbst überlassen wurden. Eine kontinuierliche Wiederbewaldung durch Samenanflug wurde

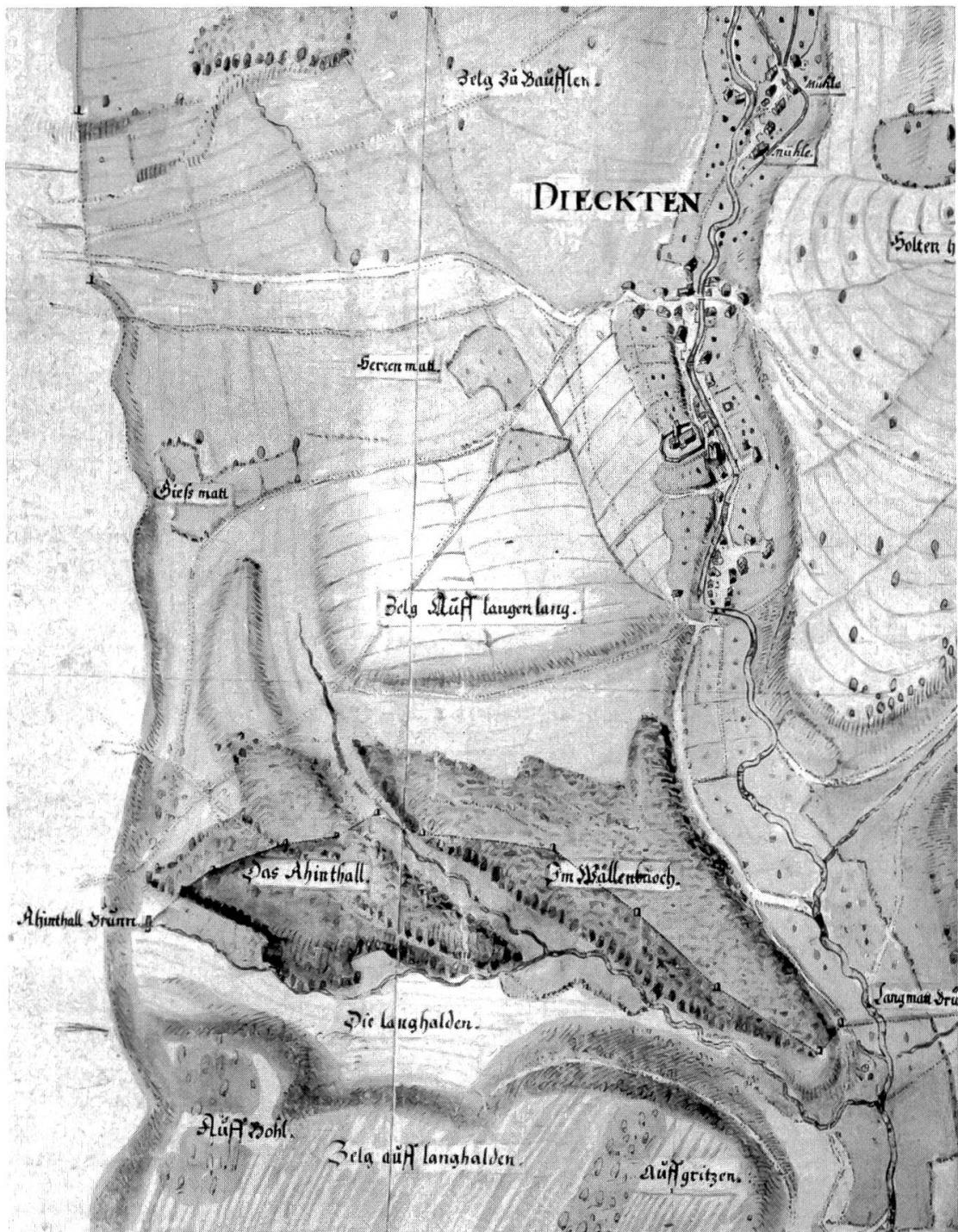


Abb. 4: Ausschnitt aus der Karte des Farnsburger Amtes. Die «Zelg Auff langen lang» sowie das Gebiet östlich (links) und nördlich (unten) davon bezeichnen ungefähr das Gebiet des heutigen Chilpen. Norden ist auf der Karte unten.

jedoch infolge Weidgang mit Grossvieh und Ziegen wohl auf längere Zeit verhindert. Den gleichen Effekt zeitigte natürlich auch die Schweinemast mit Eicheln. Weitere Momente, die eine Wiederbewaldung störten oder verhinderten, waren die folgenden: Die Aufsicht über die Waldungen im alten Kan-

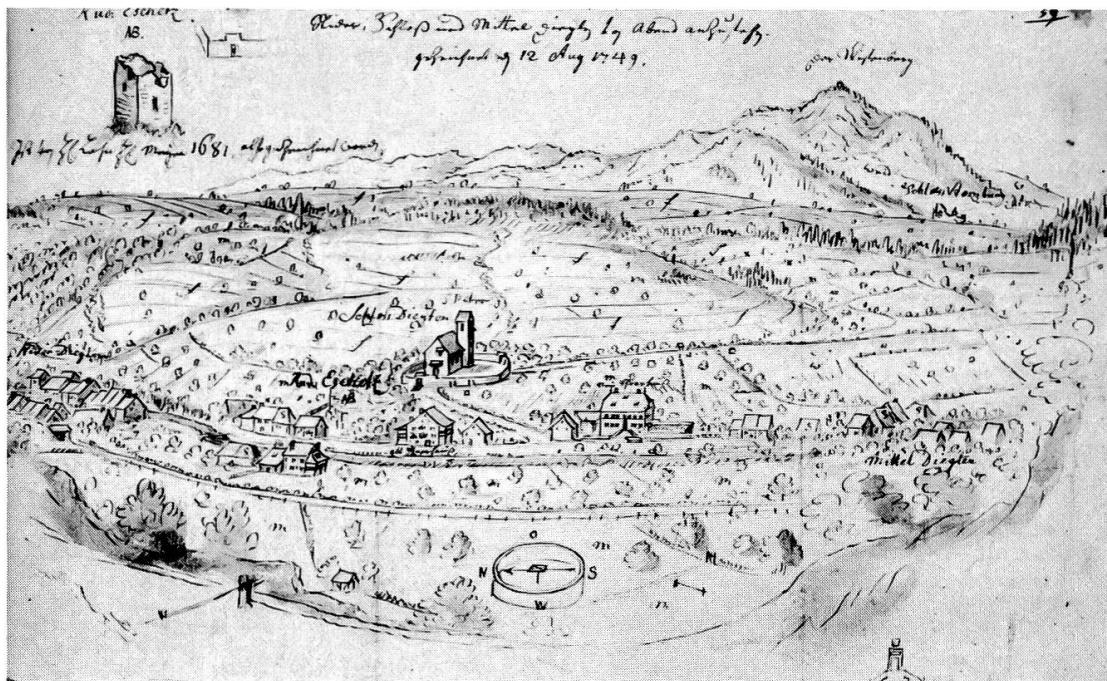


Abb. 5: Feldzeichnung von Emanuel Büchel vom 12. August 1749. Chilpen liegt oberhalb und rechts oberhalb der Kirche St. Peter.

ton Basel war schon längere Zeit vor den Trennungswirren um 1833 ungenügend, so dass regelloser Kahlschlag und Übernutzung der Wälder üblich waren. Vor allem in Diegten herrschte dieser Zustand nach BALSIGER (1898) bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Nach der Trennung des Kantons Basel übernahm der neue Kanton Baselland einen Achtel der Waldungen und übergab sie gegen Bezahlung den Gemeinden. Diese Schuld musste beglichen werden. Die Gemeinden besaßen zwar kein Geld, wohl aber seit 1833 gemeindeeigenen Wald. Folge: neue Kahlschläge, um mit dem Holzerlös die Schulden gegenüber dem Kanton bezahlen zu können.

Bezeichnend für diese regellose Bewirtschaftung und Übernutzung des Waldes, teilweise bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, sind die zahllosen Dekrete und Verordnungen. Allein von 1802 bis 1833 befassten sich 22 dieser Erlasse mit Verboten und Anweisungen wie Weideverbot im Wald, Verbot zu holzen und so weiter.

Die folgende Bestimmung war bereits in der Waldordnung des Kantons Basel vom 9. Oktober 1697 enthalten: «Damit die Hochwald (= Hoheitswald, obrigkeitlicher Wald, Staatswald) und Häu nach und nach wiederumben in Aufgang gebracht werden, sollen hinfort die Geissen, als dem jungen Aufwachs höchst schädlich, abgeschafft und niemanden, als kundlich armen Leuten, die keine Kuh zu erhalten vermögen, und zwar jeder Haushaltung mehr nicht als eine geduldet werden» (zitiert aus BALSIGER, 1898).

Zwischen 1835 und 1850 erliessen die meisten Gemeinden nochmals ein Verbot für das Weiden im Wald.

Wie bereits erwähnt, wurde die Wiederbewaldung durch mehrere Faktoren gestört, so dass um die Mitte des letzten Jahrhunderts bei der kartographischen Darstellung eines Gebietes wahrscheinlich sehr oft die Abgrenzung Wald-Feld nicht sicher vorgenommen werden konnte. Jedenfalls zeigen die «Karte vom Canton Basel», 1851, und die Topographische Landeskarte von 1861 (Dufour-Karte) recht unterschiedliche Darstellungen der Waldflächen. Dazu kommt, dass beide Karten für eine genaue Abgrenzung eines relativ kleinen Gebietes einen zu kleinen Massstab aufweisen, überdies ist die Karte von 1851 ganz allgemein recht ungenau gezeichnet.

Eine weitere Ursache, die Waldflächen nicht genau erfassen zu können, besteht in jenem Zeitraum wohl darin, dass während einer gewissen Zeit einzelne Flächen im Chilpen als Egarten (Aegerten) bewirtschaftet wurden. Die Egartenwirtschaft lässt sich nach SUTER (1926) in Baselland auch in Gebieten mit wenig fruchtbaren Böden oder auf siedlungsfernen Grundstücken nachweisen, nicht nur, wie üblicherweise angegeben, als Feldgraswirtschaft auf ertragreichen Böden. Bei dieser Egartenwirtschaft wurde der Boden in unregelmässigen Zeitabständen aufgebrochen und als Ackerland bebaut. Nachher wurden die Parzellen wieder sich selbst überlassen mit aufkommendem Wald, oder sie wurden beweidet (vgl. SUTER, 1926, S. 108).

Auf Grund aller Unterlagen muss angenommen werden, dass die endgültige Wiederbewaldung der bis anhin offenen Gebiete im Chilpen in die Jahre zwischen 1830 und 1860 fällt.

Zeitlich stimmt es auch mit den Beobachtungen von BALSIGER (1898) überein, der in den Jahren 1880 bis 1900 die Wälder im Kanton Baselland eingehend untersuchte. Er schreibt auf Seite 2 im oben zitierten Werk: «... darf als feststehend angenommen werden, dass die Waldfläche gegenwärtig nicht kleiner, sondern grösser ist, als sie in den zwanziger und dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts war.» Weiter bemerkt er: «... andererseits sind aber wohl noch grössere Flächen, die früher landwirtschaftlich benutzt wurden oder zur Viehweide dienten, entweder künstlich aufgeforstet, oder sie sind einfach brach liegen gelassen worden, damit Holzsamen dort anfliege und aufgehe. Auf letztere Art sind die zahlreichen Föhrenbestände auf den Plateaux des mittleren Kantonsteils, teilweise auch in höheren Gegenen, entstanden, die nun gerade jetzt, wo sie sich dem Haubarkeitsalter nähern, so sehr der Verbesserung durch geeignete Unterpflanzung (Buchen, Weisstannen) bedürftig wären.»

Zur Zeit der Vermessungsarbeiten für die Erstausgabe des Topographischen Atlas der Schweiz (1883/84) ist die Wiederbewaldung in Chilpen arealmässig abgeschlossen. Abgesehen von einer kleineren Fläche, die seither wieder gerodet wurde, ist der Waldbestand bis heute unverändert geblieben.